

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 12. März in Brüssel

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig nochmals mit der Einführung einer Digitalsteuer befasst. Weitere Themen betrafen Änderungen bei den Verbrauchsteuern sowie das Europäische Semester 2019 (Meinungsaustausch zu den Länderberichten inklusive Tiefenanalysen). Ferner haben die Finanzminister/innen eine aktualisierte EU-Liste nicht kooperativer Drittstaaten in Steuerfragen angenommen. Im Zusammenhang mit der Frage der Ansiedelung des Sekretariates für das Investment Committee im Rahmen des InvestEU Programmes hat der ECOFIN-Rat einen Dialog zwischen der EK und der EIB zur Klärung der offenen Punkte angeregt.

Die Euro-Gruppe hat sich im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung mit den aktuellen Entwicklungen der Wohnungsmärkte befasst. Weitere Themen betrafen die Ergebnisse der zweiten Prüfmision im Rahmen der verstärkten Überwachung in Griechenland sowie den aktualisierten Haushaltsplan Lettlands, der im Zuge des Amtsantritts der neuen lettischen Regierung angepasst wurde. Zu letzterem hat die Euro-Gruppe die Einschätzung der EK geteilt, wonach sich das geplante lettische Budget weitgehend im Einklang mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes befindet.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen erneut im inklusiven Format (EG+) getroffen und sich mit der Ausgestaltung der Ausgabenseite des Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit befasst.

Danach hat schließlich ein weiteres informelles Treffen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass die Arbeiten an der von Deutschland und Frankreich vorgelegten Initiative für ein Modell analog zur französischen Aktiensteuer weiterverfolgt werden sollen.

Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Wohnungsmärkte

Verwerfungen auf den Immobilienmärkten waren ein wesentlicher Faktor der Finanz- und Wirtschaftskrise, weshalb diesem Thema – u.a. im Rahmen der makroökonomischen Überwachung – seither eine höhere Aufmerksamkeit eingeräumt wird. Vor diesem Hintergrund hat in der Euro-Gruppe ein Meinungs austausch auf Grundlage einer Präsentation von Prof. Lars E.O. Svensson der Stockholm School of Economics sowie einer Analyse der EK stattgefunden. Letztere zeigt, dass zwar in allen Mitgliedstaaten die Immobilienpreise wieder steigen, im Gegensatz zum Vorlauf der Krise allerdings keine Anzeichen von Überbewertungen erkennbar sind. Trotz einer mittlerweile verbesserten Ausgangslage aufgrund des stabileren Bankensektors sowie entsprechender makroprudenziellen Instrumente sind sich die Mitgliedstaaten aber dennoch einig, dass die Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten weiterhin aufmerksam beobachtet werden sollten.

Verstärkte Überwachung in Griechenland

Unter diesem TOP haben die Institutionen über die zweite Prüfmission im Rahmen der verstärkten Überwachung berichtet, die von 21. bis 25. Jänner stattgefunden hat. Demnach hat Griechenland Fortschritte bei der Umsetzung jener Maßnahmen erzielt, die maßgeblich für die Freigabe weiterer Schuldenerleichterungen sind und bis Ende 2018 zu implementieren gewesen wären, darunter u.a. die Sicherstellung eines Primärüberschusses von 3,5% des BIP. Allerdings sind weitere Reformen, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Gesetz zum Schutz für Primärwohnsitze, noch ausständig. Vor diesem Hintergrund wurde die politische Entscheidung über die Freigabe der schulden erleichternden Maßnahmen auf das nächste Treffen der Euro-Gruppe verschoben.

WWU-Vertiefung: Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit

Beim Treffen im inklusiven Format haben die Finanzminister/innen ihren Meinungs austausch zum Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit weiter vertieft. Dabei haben sie erneut betont, dass das Instrument sowohl Strukturreformen, als auch öffentliche und private Investitionen unterstützen soll, die im Einklang mit den jeweiligen im Rahmen des Europäischen Semesters identifizierten Prioritäten stehen. Auffassungsunterschiede gibt es allerdings weiterhin bei der konkreten Ausgestaltung der Ausgabenseite, die über Darlehen, Zuschüsse und Garantien mit bzw. ohne Kofinanzierungs-Anteil der Mitgliedstaaten erfolgen könnte.

Reform der Verbrauchsteuern

Die EK hat am 28. Mai 2018 ein Verbrauchsteuer-Paket vorgelegt, das neben einer Neufassung der Richtlinie (aus 2008) über das allgemeine Verbrauchsteuersystem sowie einer Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse, auch einen Änderungsvorschlag zur Richtlinie (aus 1992) über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke umfasst. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen die bestehenden Vorschriften aktualisieren sowie durch Vereinfachungen und Klarstellungen ein verbessertes Unternehmensumfeld und fairen Wettbewerb sicherstellen. Beim Meinungsaustausch im ECOFIN-Rat konnten einige Fortschritte erzielt werden, allerdings gibt es nach wie vor offene Punkte, auf die bei der Tagung im Mai zurückgekommen werden soll.

Einführung einer Steuer auf digitale Werbeeinnahmen

Beim ECOFIN-Rat im vergangenen Dezember haben Deutschland und Frankreich grundlegende Änderungen zum Legislativvorschlag der EK vorgestellt. Demnach sollte u.a. der Anwendungsbereich auf Erträge aus Online-Werbeinnahmen beschränkt und das Inkrafttreten der Richtlinie von einer Lösung auf globaler Ebene unter Federführung von OECD/ G20 abhängig gemacht werden. Die Finanzminister/innen haben sich mit dem nunmehr angepassten Kompromisstext befasst und die erzielten Fortschritte zur Kenntnis genommen. Wiewohl fast alle Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, den Entwurf unterstützt haben, konnte die Richtlinie mangels der erforderlichen Einstimmigkeit nicht angenommen werden. Daher sollen die Bemühungen an den Arbeiten im Rahmen der OECD intensiviert werden. Falls es bis 2020 keine internationale Lösung gibt, könnte der Vorschlag wieder aufgegriffen werden.

Europäisches Semester 2019 - Berichte der EK zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Unter diesem TOP hat die EK ihre Berichte über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie über die wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten präsentiert. Außerdem enthalten die Berichte von 13 Mitgliedstaaten die Ergebnisse der vertieften Analyse im Rahmen der makroökonomischen Überwachung, wonach das Vorliegen makroökonomischer Ungleichgewichte bestätigt wurde. Die Erkenntnisse aus den Berichten sollen bei der Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme, die bis Ende April an die EK zu übermitteln sind, berücksichtigt werden.

Zu Österreich stellt die EK insgesamt Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2018 fest, und nennt in diesem Zusammenhang insbesondere die Reduzierung der Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen von Familien und Geringverdiener sowie die Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften. Die im Bankensektor ergriffenen Maßnahmen haben laut EK die Widerstandsfähigkeit gestärkt, wodurch die Risiken für die öffentlichen Finanzen deutlich eingedämmt werden konnten. Handlungsbedarf sieht die EK weiterhin bei der Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflege. Außerdem sollte das Produktivitätswachstum insbesondere durch die Förderung von Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die bessere Nutzung des Arbeitskräftepotentials gesteigert werden.

Schließlich haben die Finanzminister/innen auf Basis einer EK-Analyse über Möglichkeiten zur Stärkung von Investitionen diskutiert. Auf die von der EK in diesem Zusammenhang identifizierten Hindernisse, u.a. bürokratische Hürden, unsichere Wirtschaftslage und Arbeitskräftemangel, wurde auch in diversen Wortmeldungen hingewiesen. Als weitere Handlungsfelder wurden die konsequente Umsetzung des EU-Investitionsplans und die Vervollständigung des europäischen Binnenmarktes genannt.

EU-Liste nicht kooperativer Drittstaaten

Im Rahmen der EU-Kampagne gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung wurde die EU-Liste nicht kooperativer Drittstaaten von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ umfassend überarbeitet und beim ECOFIN-Rat in Form von Schlussfolgerungen angenommen. Dabei wurden zu den fünf bereits gelisteten weitere zehn Drittstaaten hinzugefügt, die eines oder mehrerer Kriterien hinsichtlich Steuertransparenz, faire Besteuerung sowie die Umsetzung von Anti-BEPS Maßnahmen nicht erfüllen und es verabsäumt haben, die mit der EU eingegangenen Verpflichtungen bis zur vereinbarten Frist Ende 2018 ausreichend umzusetzen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. März 2019

Hartwig Löger
Bundesminister